



Gestaltungstechnische/-r
Assistent/-in

Dein Design.
Dein Fach-Abi.
Dein Weg!

Informationen zum Bildungsgang

Gestaltungstechnische Assistentin / Gestaltungstechnischer Assistent
mit Fachhochschulreife



Berufskolleg
Bocholt-West
Neue Wege gehen

Gestaltungstechnische Assistentinnen und Assistenten

Zielgruppe

Der Bildungsgang richtet sich insbesondere an kreative und junge Menschen, die Interesse an Farbe, Form und Design mitbringen. Die in diesem Bildungsgang erworbenen Kompetenzen sind in besonderem Maße praxisorientiert. Mit dem doppelt qualifizierenden Bildungsgang kann sowohl ein Studium an einer Fachhochschule aufgenommen werden als auch der Einstieg in die Berufswelt gelingen.

Ziel und Charakter des Bildungsgangs

Die Ausbildung zur Gestaltungstechnischen Assistentin/zum Gestaltungstechnischen Assistenten ist eine berufliche Erstausbildung mit einem Berufsabschluss nach Landesrecht, der in vollzeitschulischer Form vermittelt wird. In Abgrenzung zu einer betrieblichen Ausbildung ist dieser Bildungsgang theoretisch fundierter ausgelegt. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Bildungsgangs können Arbeitsmöglichkeiten in Werbeagenturen oder anderen Betrieben der Werbe- und Medienbranche oder in Firmen mit eigener Werbeabteilung finden.

Auf Basis moderner Gestaltungsgrundsätze und aktueller Informations- und Kommunikationstechnik wird gleichzeitig die Qualifikation zur Studierfähigkeit an einer Fachhochschule erreicht. Verbindendes Merkmal des Unterrichts in diesem Bildungsgang ist das wissenschaftlich orientierte Arbeiten mit direkten Bezügen zu praktischen Gestaltungsaufgaben. Zugleich werden

- › das Aneignen von Lernstrategien,
- › die Entwicklung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sowie
- › die Entwicklung von Team- und Kommunikationsfähigkeit in alle Lernprozesse als zentrale Aufgabe eingebunden.

Abschlüsse und Qualifikationen

- › Allgemeine Fachhochschulreife
- › Abschluss zur Staatlich geprüften Gestaltungstechnischen Assistentin/ zum Staatlich geprüften Gestaltungstechnischen Assistenten
- › mögliche Nachweise
 - › Kenntnisnachweis digitale Videografie
 - › Kenntnisnachweis digitale Fotografie
 - › Mitwirkung in der Schulagentur
 - › Teilnahmenachweis außerschulische Projekte
 - › u. a.



› Unterricht im Fach Gestaltungstechnik

Organisation des Bildungsgangs

Dauer der Ausbildung

- › drei Jahre in Vollzeitform mit zwei vierwöchigen Blockpraktika

Aufnahmevoraussetzungen

In den Bildungsgang Gestaltungstechnische Assistentin/Gestaltungstechnischer Assistent wird auf Antrag aufgenommen, wer

- › den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) besitzt oder auf einem Gymnasium die Versetzung in die Klasse 10 erlangt und
- › die fachliche Eignung über eine Bewerbungsmappe und eine Aufnahmeprüfung nachweist.

- › Die Anmeldung erfolgt im ersten Quartal eines jeden Jahres über das Portal *Schüleronline* (www.schueleranmeldung.de). Nähere Informationen und Termine auf www.bkbocholt-west.de.

Inhalte der Ausbildung / Fächer / Studententafel

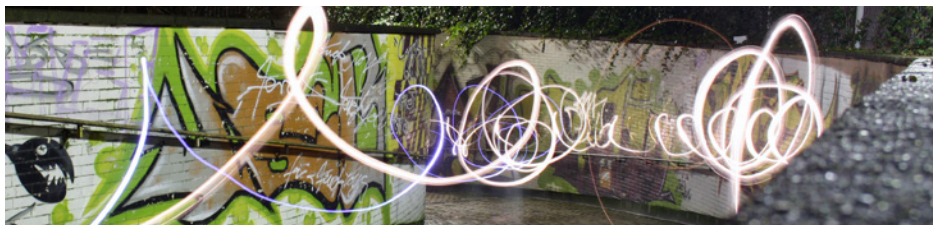
Der Unterricht orientiert sich an komplexen Aufgabenstellungen, die in fächerübergreifenden Unterrichtseinheiten und Lernsituationen / Projekten umgesetzt werden. Gestaltungstechnisch orientieren sich diese Aufgaben an den Bereichen:

- › Ideen entwickeln,
- › Gestaltungen erarbeiten,
- › Gestaltungen untersuchen,
- › Gestaltungen materialisieren,
- › Gestaltungen kontrollieren und
- › Gestaltungen bewerten.

Studententafel (Stunden pro Woche)			
Jahrgangsstufe	11	12	13
Berufsbezogener Bereich			
Gestaltungstechnik	6	6	4
Digitale Gestaltung	4	5	6
Präsentationstechnik	5	2	3
Verfahrenstechnik	2	4	3
Ergänzungsfach	2	2	2
Englisch	2	2	2
Mathematik	2	2	2
Wirtschaftslehre	2	2	2
Praktika	–	4W	4W
Berufsübergreifender Bereich			
Deutsch/Kommunikation	2	2	2
Politik/Gesellschaftslehre	2	2	2
Sport/Gesundheitsförderung	2	2	2
Religionslehre	2	2	2
Differenzierungsbereich			
Produktionstechnik	2	2	2

Die Fachhochschulreifeprüfung findet in folgenden Prüfungsfächern statt:

- › Deutsch/Kommunikation
 - › Mathematik
 - › Englisch
 - › Profulfach
- › Die Fachhochschulreife wird dann zuerkannt, wenn in allen Fächern mindestens „ausreichende“ Leistungen erzielt wurden oder wenn die Leistungen in nur einem Fach „mangelhaft“ sind und durch mindestens eine „befriedigende“ Leistung in einem anderen Prüfungsfach ausgeglichen werden.



- › Berufsabschlussprüfung:
 - › Die Bildungsgangkonferenz legt zu Beginn des letzten Schuljahres mindestens drei, höchstens vier Fächer des beruflichen Schwerpunkts als schriftliche Prüfungsfächer für die Berufsabschlussprüfung fest.
 - › Die praktische Prüfung dauert mindestens sechs Zeitstunden. Die Fachhochschulreifeprüfung wird nach den Vorgaben der Allgemeinen Prüfungsordnung für Berufskollegs (Anlage C1) durchgeführt.
- › Die Berufsabschlussprüfung ist bestanden, wenn in nicht mehr als einem Fach die Note „mangelhaft“ und in allen übrigen Fächern sowie in der praktischen Prüfung die Note „ausreichend“ erreicht wurde.

Förderung und Fahrtkosten
Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Schulbesuch durch Bafög-Mittel unterstützt werden. Nähere Auskünfte erteilt das Bafög-Amt des Kreises Borken (Telefon: 02861 821324).
Entstehende Fahrtkosten werden ab einem Schulweg von mehr als fünf Kilometern erstattet. Weitere Informationen hierzu sind im Schulbüro des Berufskollegs Bocholt-West erhältlich.

Bücher und Lehrmittel
Die Anschaffung der Bücher erfolgt nach den Richtlinien des Lernmittelfreiheitsgesetzes.

Kontaktaufnahme
Berufskolleg Bocholt-West
Schwanenstr. 19-21
46399 Bocholt

Telefon: 02871 27600-0
Telefax: 02871 27600-12
E-Mail: post@bkbocholt-west.de
Internet: www.bkbocholt-west.de

Bürozeiten
Mo-Do 07.15-15.30 Uhr
Fr 07.15-12.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner
Schulleiter Horst te Wilde
Stellv. Schulleiterin Barbara Plüске
Abteilungsleiter Rainer Tersek
Bildungsgangleiterinnen Angela Arns
Nadja Barth



Impressum
Verantwortlich für den Inhalt Satz und Layout Horst te Wilde
Schulagentur Medienwerk
Stand Juni 2019